

Gibt es einen Hausaufgabenerlass in Baden-Württemberg?

Beitrag von „das_kaddl“ vom 25. September 2004 09:44

Hallo liebe baden-württembergischen Lehrerinnen und Lehrer,

ich habe gerade erfolglos versucht auf Landesbildungsserver, Kultusm-Website und LEU-Seite einen "Hausaufgabenerlass" zu finden. Konkret suche ich einen Erlass, der die zusätzliche häusliche Wochenarbeitszeit von Schülerinnen und Schülern festschreibt.

Grund ist, dass ich die für meine Diplom-Empirie erhaltenen Daten ("Wieviel Zeit hast du außerhalb des Unterrichts insgesamt für das Projekt aufgewendet") der zulässigen Hausaufgaben-Wochenarbeitszeit von Schülern in BaWü gegenüberstellen möchte. Falls es die gibt, in einem Erlass oder so! Im Schulgesetz steht dazu nichts.

Könnt ihr mir weiterhelfen?

Danke & viele Grüße,

das_kaddl

Beitrag von „Timm“ vom 25. September 2004 16:29

Ausführungen dazu findest du im Notenerlass. Für dich relevant:

§10 (3)

Zitat

Die näheren Einzelheiten hat die Gesamtlehrerkonferenz mit Zustimmung der Schulkonferenz zu regeln, insbesondere den zeitlichen Umfang sowie die Anfertigung von Hausaufgaben übers Wochenende und über Feiertage.

Gruß

Timm

Beitrag von „das_kaddl“ vom 25. September 2004 17:26

Hallo Timm,

einen "Notenerlass" finde ich nicht auf der Website des KM.

Kannst du mir den vollständigen Titel, evt. auch mit Download-Link, nennen? Hintergrund ist, dass ich ihn, wenn ich ihn verwende, in die Quellen/Literaturliste einfügen muss.

Merci,
das_kaddl.

Beitrag von „Timm“ vom 25. September 2004 17:39

Tja, downloaden is nicht. Habe aus anderem Grund nämlich auch schon vergeblich die aktuelle Version gesucht. Hab sie aus dem GEW Handbuch, in dem alle wichtigen Erlasse, Verordnungen und Gesetze für die Schule abgedruckt sind.

Genauer Titel der Verordnung:

Verordnung des Kultusministeriums über die Notenbildung; Verordnung vom 5.Mai 1983 (K.u.U. S.449/1983); zuletzt geändert 16.6.1999 (K.u.U.S.126/1999)

Es gibt inzwischen eine aktuellere Version, in der aber nur der Paragraf zu den Klassenarbeiten geändert worden ist, um gleichwertige Schülerleistungen zuzulassen.

Beitrag von „alias“ vom 26. September 2004 11:15

Das GEW-Jahrbuch bekommst du beim Süddeutschen Pädagogischen Verlag

<http://www.spv-lb.de>

GEW-Mitglieder zahlen 9,50€, Nichtmitglieder 19,50€ für beinahe 1000 Seiten aktuelles Schulrecht Ba-Wü. Das Jahrbuch wird - nomen est omen- jedes Jahr neu überarbeitet.

Dort findest du folgende Infos zu Hausaufgaben:

Schulgesetz §47, Abs.5 Nr. 2 legt die Zuständigkeit der Schulkonferenz fest

Notenbildungsverordnung §10 Hausaufgaben:

".....

(2) (...) Die Hausaufgaben (...) sind so zu stellen, dass sie der Schüler ohne fremde Hilfe in angemessener Zeit erledigen kann.

....."

Das Jahrbuch sollte eigentlich in jeder gut sortierten Lehrerbücherei stehen.